

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 14/2012

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Dienstag, den 04.12.2012
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
 2. Bürgermeister Edgar Lutz
 3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Eugen Bock
Roland Brönner
Peter Görke
Brigitte Haas
Werner Kaute-Vogt
Thomas Kleinhenz
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Jürgen Müller
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Georg Ullrich

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Referenten:

Herr Wilm und Herr Vorwieger vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu TOP 1.

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben, es gilt somit als genehmigt.

1. Vorstellung der Forstbetriebsplanung 2013

Bevor der Forstbetriebsplan näher erläutert wird, gibt Bürgermeister Karler das vorläufige Ergebnis des Jahres 2012 bekannt. Die Einnahmen betragen bisher 307.660,03 Euro. Nach Abzug der Kosten für Arbeitslöhne, Rückekosten, Beförderung, Beschaffungskosten und Unterhaltungsarbeiten von insgesamt 176.084,93 Euro ergibt sich ein vorläufiger Gewinn in Höhe von 131.575,10 Euro. Während die Ausgaben wohl schon komplett erfasst sind, fehlen auf der Einnahmeseite noch einige Posten, sodass sich das Jahresergebnis noch nach oben korrigieren wird.

Dieser Erfolg ist das Verdienst aller im Wald beschäftigten, nicht zuletzt der weitsichtigen Planung unserer Forstbeamten lobt Bürgermeister Karle. Umso bedauerlicher sei das baldige Ende der Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wozu die Gemeinde aber aus finanziellen Gründen letztendlich gezwungen sei.

Auch Forstoberrat Wilm bedauert das Ende der Zusammenarbeit im kommenden Jahr. Es sei ein großes Vergnügen gewesen im Gemeindewald tätig zu sein, da es sich um einen mustergültigen Bestand mit besten Aussichten für die Zukunft handele.

Revierförster Tobias Vorwieger erläutert die vergangen und die geplanten Maßnahmen:

Mit 4.975 fm habe man in diesem Jahr den geplanten Hiebsatz von 4.900 fm leicht überschritten. Dabei wurden 3.100 fm von eigenem Personal eingeschlagen. Käfer- oder Sturmschäden habe es so gut wie keine gegeben, sodass 1.859 fm auf die Endnutzung entfielen, 2.477 fm in der Altdurchforstung und 639 fm in der Jungdurchforstung.

Die Fichtenbestände wurden vorrangig mit dem Harvester durchforstet. Hier konnten neben den Einnahmen aus dem Holzabsatz konnten auch Zusatzeinnahmen aus Förderungen erzielt werden.

In der Pflege sei man etwas hinter der Planung zurückgeblieben, da hier nur 7,3 anstatt der geplanten 9,6 Hektar bewirtschaftet werden konnten. Dennoch habe man aufgrund der guten Arbeit der letzten Jahre einen Pflegevorsprung.

Für 2013 sei eine weitere Erhöhung des Gesamteinschlags auf dann 5.045 fm geplant. Dabei soll der Einschlag in der Endnutzung auf 2.330 fm etwas erhöht werden und dafür in der Altdurchforstung auf 2.070 fm zurückgefahren werden. In der Jungdurchforstung plant Herr Vorwieger einen Einschlag von 495 fm ein.

Bestandsbegründungen sind 2013 auf einer Fläche von 2,19 Hektar geplant. Für die Instandhaltung der Waldwege sollten mindestens 12.000,00 eingeplant werden. An dieser Stelle weisen Herr Vorwieger und der Bürgermeister darauf hin, dass der neu gebaute Waldweg in der Gemarkung Waizenbach trotz Sperrung durch LKW befahren wurde. Zuvor war die zur Sperrung errichtete Schranke mit einem Holzkrane herausgerissen worden. Der Verursacher soll auf jeden Fall in Regress genommen werden. Allerdings habe man bisher keine Zeugen gefunden. Der Weg bleibt bis ins Frühjahr gesperrt damit er sich setzen kann. Im Frühjahr sollen dann zunächst noch Restarbeiten durchgeführt werden, bevor der Weg wieder freigegeben wird.

Auch die Prognosen für das kommende Jahr schätzen die Forstfachleute äußerst positiv ein. Bei normaler Marktlage sehen sie die Einnahmen aus dem Holzverkauf bei 210.000 Euro und die Einnahmen aus Fördermitteln bei 12.200 Euro.

Zum Abschluss der Ausführungen bedankt sich Herr Wilm beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und versichert, dass das AELF bis zum Ende der Vertragsbeziehungen immer einer verlässlicher Partner sein werde. Er hoffe, dass die Gemeinde ihre vorbildliche Waldbewirtschaftung fortsetzen werde und empfiehlt die Beibehaltung des bewährten Vier-Augen-Prinzips durch Trennung von Betriebsleitung und Betriebsführung.

2. Erlass einer neuen Entwässerungssatzung

In der vorhergehenden Gemeinderatssitzung wurde die Entwässerungssatzung vorberaten. Die einzelnen Anregungen und Entscheidungen wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Geschäftsleiter Daniel Görke erläutert dem Gemeinderat nochmals einige Passagen der Satzung und ihre Bedeutung für die Praxis. Insbesondere die verstärkten Kontrollmechanismen sind von Bedeutung, da die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass immer öfter gegen die gemeindlichen Satzungen verstoßen werde.

Erst der letzte Aufruf zur nachträglich Meldung von Zisternen zur Speisung der Toilettenspülung habe eine Reihe von Fällen hervorgebracht in denen gegen den Anschluss- und Benutzungszwang verstoßen wurde. Neben Schadensersatzforderungen gegen die Grundstückseigentümer können derartige Vergehen auch Bußgelder in erheblicher Höhe nach sich ziehen. Durch verstärkte Kontrollen wolle man in Zukunft noch mehr solcher Fälle aufdecken. Auch insgesamt werde speziell die Entwässerungssatzung in der Verwaltungspraxis künftig viel restriktiver gehandhabt, da Verstöße keineswegs als Kavaliersdelikte zu betrachten sind.

Nach diesen Ausführungen wird über den Satzungsentwurf abgestimmt.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigefügte Entwässerungssatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung. Die Satzung soll zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen

Zum 31.12.2013 laufen bei den meisten Kommunen und Zweckverbänden die Stromlieferungsverträge aus. Der Bayerische Gemeindetag hat sich nach intensiver Prüfung und Durchführung einer Mitgliederumfrage entschlossen erstmals anzubieten, dass die zukünftigen Stromlieferanten über Bündelausschreibungen für den Lieferzeitraum 2014-2016 ermittelt werden. Das Angebot ist ein Service für alle Städte, Märkte und Gemeinden sowie für Zweckverbände und erfolgt mit freundlicher Unterstützung des Bayerischen Städtetags.

Damit sollen der Verwaltungsaufwand für die Kommunen bei der Beschaffung elektrischer Energie gesenkt und durch die Organisation eines stärkeren Wettbewerbs unter den Stromanbietern günstigere Strompreise ermöglicht werden.

Der Bayerische Gemeindetag führt diese Bündelausschreibungen als ausschreibende Stelle für die teilnehmenden Kommunen durch und bedient sich dabei der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH als erfahrem Spezialdienstleister. Außerdem kann jeder Teilnehmer wählen, ob er „Normalstrom“, bei dem der Ökostromanteil bei jedem Stromanbieter unterschiedlich ist, oder „100 % Ökostrom“ einkaufen möchte. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung würden ca. 1.500 Euro betragen. Vermutlich würden sich diese Kosten aber durch günstigere Stromeinkaufspreise amortisieren. Alternativ zur Teilnahme an der Bündelausschreibung schließt der Bayerische Gemeindetag auch wieder Rahmenverträge mit Stromanbietern, dem die Gemeinden dann beitreten können. Allerdings müssen hierbei selbst Vergleichsangebote eingeholt werden.

Bei Teilnahme an der Bündelausschreibung muss der Dienstleistungsvertrag bis 31.12.2012 abgeschlossen sein. Grundsätzlich ist die Gemeinde Wartmannsroth jedoch aufgrund ihres Stromverbrauchs europaweit ausschreibungspflichtig.

Derzeit liegen die Stromkosten der Gemeinde bei rund 110.000 Euro. Bezogen auf die dreijährige Laufzeit des neuen Vertrags bedarf es also lediglich einer Preisersparnis von 0,55 % um die Ausschreibungskosten über den günstigeren Strompreis zu refinanzieren. Da aber davon auszugehen ist, dass die prozentuale Kostenersparnis bei der Bündelausschreibung deutlich höher liegt, erscheint diese Investition äußerst sinnvoll, zumal auch im Falle einer eigenen Ausschreibung Kosten anfallen würden.

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung

„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

4.a Förderantrag des Caritasverbandes Bad Kissingen

Mit Antrag vom 26.04.2012 beantragt der Caritasverband Bad Kissingen eine Mitfinanzierung seiner umfangreichen sozialen Dienste. Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 1.108,00 Euro (0,50 Euro pro Einwohner).

Im letzten Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.124,50 Euro gewährt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2011 beträgt 1.400,00 Euro.

Die Gemeinden im Landkreis behandeln gleichlautende Anträge der Caritas sehr unterschiedlich. Während einige eine Bezuschussung ganz ablehnen, unterstützen andere mit eher symbolischen Beträgen in Höhe von 250,- Euro oder machen dies abhängig von der Anzahl betreuter Personen aus der Gemeinde. Nach bisheriger Kenntnis bewilligt einzig die Gemeinde Oberthulba den Zuschuss in voller Höhe.

Erster Bürgermeister Karle korrigiert die Zahlen des Caritasverbandes, da zum Stichtag die Einwohnerzahl der Gemeinde Wartmannsroth lediglich 2.202 betrug. Die Zuschusshöhe reduziert sich somit auf 1.101 Euro.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bewilligt den Zuschussantrag des Caritasverbandes Bad Kissingen. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.101,00 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

4.b Antrag der Musikvereinigung Wartmannsroth auf Bezuschussung der Beschaffung von Fränkischen Trachten

Wie in jedem Jahr beantragt die Musikvereinigung die Anschaffung von Trachten für Jungmusiker. In diesem Jahr wurden vier Trachten beschafft. Die Kosten in einer Gesamthöhe von 2.494,01 Euro werden anhand von Rechnungen nachgewiesen.

In den vergangenen Jahren wurden derartige Anschaffungen des Musikvereins mit jeweils 15 % der Kosten bezuschusst. Der Gemeinderat schließt sich der bisherigen Vorgehensweise an.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth gewährt der Musikvereinigung Wartmannsroth für die Beschaffung neuer Trachten einen Kostenzuschuss in Höhe von 15 % der Gesamtkosten, insgesamt also 374,10 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

4.c Antrag der Spielvereinigung Wartmannsroth/ Völkersleier auf Bezuschussung der Kosten für die Dachsanierung und die Renovierung des Gastraums am und im Sportheim

Die Spielvereinigung hat in den vergangenen Jahren das Sportheim umfassend modernisiert und erweitert. Im Jahr 2012 wurden noch Restarbeiten bei der Dachsanierung erledigt und der Gastraum wurde neu gestaltet. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in Höhe von 4.851,99 Euro werden anhand Rechnungen belegt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kosten für Material. Sämtliche Arbeiten wurden in Eigenleistung erbracht.

In den vergangenen Jahren wurden für derartige Maßnahmen Kostenzuschüsse in Höhe von 15 % bewilligt. Der Gemeinderat schließt sich der bisherigen Vorgehensweise an.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth gewährt der Spielvereinigung Wartmannsroth einen Kostenzuschuss für die Dachsanierung am Sportheim und die Renovierung des Gastraums in Höhe von 15 % der Gesamtkosten, insgesamt also 727,80 Euro.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4.d Zuschussantrag des Fördervereins für musikalische Jugendausbildung e.V.

Auch für das Jahr 2013 beantragt der Förderverein eine Förderung in Höhe von 30,- Euro/ Musikschüler. Aus der Gemeinde Wartmannsroth befinden sich derzeit 19 Jugendliche in der musikalischen Ausbildung.

Nachdem der Gemeinderat im vergangenen Jahr eine Förderung in der genannten Höhe zunächst abgelehnt hatte, hat er mit Beschluss vom 29.03.2012 die Förderung in der beantragten Höhe (600,- Euro) für das Jahr 2011 genehmigt.

Auch in diesem Jahr spricht sich der Gemeinderat für eine Förderung in der beantragten Höhe aus.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth genehmigt einen Zuschusses für den Förderverein für musikalische Jugendausbildung in Höhe von 30,00 Euro pro Kind, für das Jahr 2013 also insgesamt 570,- Euro..

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

4.e Antrag des Schützenvereins Almrausch Neuwirtshaus auf Bezuschussung der Modernisierung des Schießstandes im Schützenheim

Ratsmitglied Roland Brönner erläutert dem Gemeinderat Art und Umfang der Arbeiten. Die alte Schießanlage wurde durch ein modernes, elektronisches System ersetzt. Diese ist computergesteuert und ermöglicht eine automatische Auswertung. Im Zuge der Umrüstung wurde der Raum auch teilweise baulich verändert und erhielt einen neuen Anstrich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 30.629,18 Euro.

Der Schützenverein beantragt die Bezuschussung durch die Gemeinde wie bei Umbaumaßnahmen anderer Vereine.

Im Gemeinderat wird kritisiert, dass angesichts der hohen Gesamtkosten eine Bezuschussung mit den üblichen 15 % den Haushaltsansatz überschreitet. Die Maßnahme sei sicherlich schon länger geplant gewesen und hätte daher schon vor den Haushaltberatungen angemeldet werden müssen.

Bürgermeister Karle erläutert jedoch, dass angesichts der Kosteneinsparungen bei der Gebäudesanierung noch Gelder im Haushalt übrig seien, die eine Bezuschussung möglich machen würden.

Auch die Zuschusshöhe wird infrage gestellt. Schließlich handele es sich hier nicht um eine klassische Umbaumaßnahme sondern mehr um die Beschaffung technischer Geräte. Deshalb könne man auch über einen anderen Prozentsatz bei der Bezuschussung nachdenken. Auf der anderen Seite ist man sich jedoch einig, dass der Schützenverein angesichts seiner Erfolge in den letzten Jahren und der absolut vorbildlichen Jugendarbeit die großzügige Unterstützung der Gemeinde verdiene.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bewilligt einen Zuschuss für den Schützenverein Almrausch für die Modernisierung des Schießstandes im Schützenheim in Höhe von 15 % der Gesamtkosten, insgesamt also 4.594,37 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

5. Bewerbung um einen Energiecoach für die Gemeinde Wartmannsroth

Die Regierung von Unterfranken beabsichtigt, im Rahmen eines Pilotprojekts etwa 30 Gemeinden in Unterfranken von einem Energiecoach beraten zu lassen. Ziel des Energiecoaching ist eine Initialberatung von Gemeinden und das Aufzeigen von Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung.

Dabei soll der Energiecoach unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort Handlungsmöglichkeiten zur Energieeinsparung, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien aufzeigen. Unter anderem soll auf die Themen Energienutzungsplan, Energiemanagement für kommunale Gebäude und Anlagen, Bürgerberatung und Bürgerengagement, Fördermöglichkeiten, planungsrechtliche Instrumente sowie Strategien zur Nutzung der Potenziale für erneuerbare Energien eingegangen werden. Hierzu wird der Energiecoach in den ausgewählten Gemeinden jeweils fünf Tage vor Ort präsent und mit den Akteuren (u.a. Gemeindeverwaltung, Gemeinderat, Bürgermeister) in Kontakt sein. Der Energiecoach soll seine Ergebnisse im Gemeinderat vorstellen und in einem Kurzbericht dokumentieren.

Eine detaillierte Energieberatung ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Sie wäre Gegenstand eines auf das Energiecoaching folgenden Schrittes, sofern sich der Gemeinderat dazu entschließt. Im Rahmen des einleitend angesprochenen Pilotprojekts entstehen den ausgewählten Gemeinden keine Kosten für die Inanspruchnahme der Dienste eines Energiecoaches. Wie bereits erwähnt, ist eine Initialberatung in Sachen Energiewende das oberste Ziel des Energiecoachings. Daher richtet sich das vorstehende Angebot in erster Linie an solche Gemeinden, die sich bisher mit einer Umsetzung der Energiewende auf der Gemeindeebene noch nicht konkret befasst haben, die also z.B. noch keine konkreten Schritte etwa zur Aufstellung eines Energiekonzeptes oder eines Energienutzungsplans diskutiert oder gar schon in Angriff genommen haben.

Falls die Gemeinde an einem solchen Energiecoaching interessiert ist, kann sie sich bis zum 21. Dezember 2012 bei der Regierung von Unterfranken um einen Energiecoach bewerben.

Die Auswahl der zu coachenden Gemeinden erfolgt durch die Regierung von Unterfranken, insbesondere aufgrund der oben genannten Voraussetzungen. Den Dienstleistungsvertrag mit dem Coach schließt die Regierung von Unterfranken, die ihn auch vergütet. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Energiecoaches oder eines bestimmten Energiecoaches besteht nicht.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Bewerbung der Gemeinde um einen Energiecoach nach den vorliegenden Ausschreibungsbedingungen der Regierung von Unterfranken.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Überarbeitung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien für die Schaffung bzw. den Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum in der Gemeinde Wartmannsroth.

Bereits in der vorausgegangenen Sitzung hatte sich der Gemeinderat mit diesem Thema beschäftigt, jedoch ohne Ergebnis.

Erster Bürgermeister Karle verweist nochmals auf das Ziel der Lenkungsgruppe der Kommunalallianz ein Förderprogramm zum Bauen im Altort zu verabschieden. Aus diesem plädierte er dafür, dass Förderprogramm der Gemeinde zum Jahresende auslaufen zu lassen.

Der Gemeinderat steht dem jedoch kritisch gegenüber. Während sich einige Mitglieder vorstellen können das Programm mit einer gewissen Übergangsfrist auslaufen zu lassen, um bereits begonnene noch fördern zu können, sprechen sich andere dafür aus das Programm beizubehalten, jedoch grundlegend zu überarbeiten.

Ratsmitglied Werner Kaute-Vogt sieht, wie einige andere Ratsmitglieder auch, durchaus Chancen, dass sich die beiden Programme ergänzen. Während das Programm der Allianz sich vorrangig auf den Ortskern konzentrieren soll und die kindbezogene Komponente in den Hintergrund rückt, könnte das Programm der Gemeinde die Vermarktung der Bauplätze weiter vorantreiben und sich speziell an Familien mit Kindern richten.

Als weitere Variante wird vorgeschlagen das Programm so lange weiter laufen zu lassen bis das Programm der Allianz verabschiedet wird.

Da die Diskussion in zu viele verschiedene Richtungen läuft möchte Bürgermeister Karle zunächst darüber abstimmen lassen, ob das Programm mit einer gewissen Übergangsfrist abgeschafft werden soll.

Beschluss 1: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Abschaffung Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien für die Schaffung bzw. den Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum in der Gemeinde Wartmannsroth zum 30.06.2013.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Da der Gemeinderat die Abschaffung der Richtlinie ablehnt, die Mehrheit des Gemeinderats jedoch Änderungsbedarf sieht, indem die Förderung künftig beispielsweise von der Bausumme oder dem neu geschaffenen Wohnraum abhängig gemacht wird, stellt der erste Bürgermeister zur Klärung der weiteren Vorgehensweise folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss 2: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien für die Schaffung bzw. den Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum in der Gemeinde Wartmannsroth.

Die einzelnen Änderungspunkte und der Zeitpunkt des Inkrafttretens werden in einer gesonderten Sitzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

7. Verschiedenes

- Auf den Neujahrsempfang 2013 wird hingewiesen. Termin ist wieder der 06.01., Beginn ist 17.00 Uhr. Geladen werden wieder alle Vereinsvorstände, Feuerwehrkommandanten sowie die Altbürgermeister Rudolf Winter und Herbert Kohlhepp. Die Ratsmitglieder können weitere Personen, die ihrer Meinung nach geladen werden sollten im Laufe der nächsten zwei Wochen melden.
- Erster Bürgermeister Karle verliest ein Schreiben von Anwohnern der Poststraße in Schwärzelbach. Diese weisen zum wiederholten Mal auf Straßenschäden hin, die durch das hohe Verkehrsaufkommen, insbesondere durch Schwerlastverkehr, an den Straßen entstehen. Da das Schreiben aber keinerlei Antrag bzw. keinen Vorschlag enthält, wie die Situation verbessert werden soll, bleiben Sinn und Zweck des Schreibens und der Fotodokumentation offen. Im Gemeinderat wird lediglich festgestellt, dass die Straßen in diesem Bereich ganz normale Verschleißerscheinungen aufweisen, wie sie in jedem Ortsteil mehrfach vorkommen. Außerdem wird festgestellt, dass die immer wieder betonte Kostenbelastung der Anlieger nicht vorliegt, da die Anwohner in diesem Bereich noch nie mit Kosten für die wegemäßige Erschließung belastet worden wären. Bei einer eventuellen anteiligen Kostenbeteiligung in der Zukunft würde dem hohen Verkehrsaufkommen dahingehend Rechnung getragen, dass der Anliegeranteil entsprechend niedriger liegt als beispielweise in einem Wohngebiet.
- In Sachen Dorferneuerung nimmt das Prüfungsverfahren durch das Amt für ländliche Entwicklung mehr Zeit in Anspruch als geplant. Daher hat sich das Amt entschlossen eine vorgezogene Maßnahme durchzuführen, um endlich erste Schritte des Verfahrens für die Bevölkerung sichtbar zu machen. Die Wahl fiel dabei auf die Umgestaltung der Waizenbacher Gemeinschaftshalle mit Umgriff. Hier soll der Parkplatz entsiegelt und als öffentlicher Platz mit Parkflächen angelegt werden. Außerdem sind die Errichtung eines Biergartens und die damit verbundene weitere Gestaltung des Spielplatzgeländes geplant. Die Maßnahme soll 2013 umgesetzt werden.
- Erster Bürgermeister Karle weist auf den nochmals geänderten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms hin. Seiner Ansicht nach sind Belange der Gemeinde Wartmannsroth nicht erfasst, da die Punkte, zu denen die Gemeinde bereits Stellung genommen hat hiervon nicht berührt werden.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 8 - 10 werden nicht öffentlich behandelt.